



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

**Teilnahmebedingungen
und Verfahrensregeln**

„Deutscher Buchhandlungspreis“

der

**Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

vom 1. Mai 2023

Herausgeberin:

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Internet:

www.deutscher-buchhandlungspreis.de

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines	S. 3
1. Ziel des Preises	S. 3
2. Formen der Auszeichnung	S. 3
3. Teilnahmegrundsätze	S. 4
4. Begriffsbestimmungen	S. 4
II. Jury	S. 5
1. Berufung, Aufgaben	S. 5
2. Rechte und Pflichten	S. 5
3. Sitzungen, Beschlussfassung	S. 5
III. Deutscher Buchhandlungspreis	S. 6
1. Auszeichnungen und Prämien	S. 6
2. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung	S. 8
3. Auswahlkriterien	S. 10
4. Auswahlentscheidung	S. 10
IV. Datenschutz	S. 11
V. Schlussbestimmungen	S. 11

I. Allgemeines

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen den Deutschen Buchhandlungspreis.

1. Ziele des Preises

Die Auszeichnung unabhängiger und inhabergeführter Buchhandlungen in Deutschland durch die BKM dient dem Ziel, einer zunehmenden Wettbewerbsverschärfung zu Lasten des Kulturträgers „Buchhandlung“ entgegen zu wirken. Die inhabergeführten, stationären Buchhandlungen in Deutschland bilden eine zentrale Grundlage für den Erhalt einer vielfältigen und historisch gewachsenen Buchkultur in Deutschland. Der Deutsche Buchhandlungspreis soll dazu beitragen

- die literarische und damit kulturelle Vielfalt zu erhalten,
- der weiteren Verödung der Innenstädte entgegenzusteuern,
- die kulturelle Infrastruktur auch im ländlichen Raum in Übereinstimmung mit den Zielen der Demographie-Strategie der Bundesregierung zu erhalten,
- die Existenzgrundlage unabhängiger Verlage zu stärken, die auf einen vielfältigen und unabhängigen stationären Buchhandel als wichtigen Absatzmarkt angewiesen sind.

2. Formen der Auszeichnung

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis erfolgt durch die Verleihung eines dotierten Gütesiegels in Verbindung mit der Vergabe einer Prämie oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

3. Teilnahmegrundsätze

Eine unabhängige Jury wählt die auszuzeichnenden Buchhandlungen aus. Auf dieser Grundlage vergibt BKM die Gütesiegel und Prämien.

Teilnahmeunterlagen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung oder Prämie. Sämtliche Auszeichnungen und Prämien stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel sowie sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen und Sperren.

4. Begriffsbestimmungen

Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind ortsgebundene Ladengeschäfte, die ihre Ware direkt bei der Verlagsauslieferung, beim Verlag oder Buchgroßhandel (Barsortiment) beschaffen und in der Regel überwiegend an private Endkunden verkaufen. Sie zeichnen sich grundsätzlich durch das Bereithalten eines vielfältigen Angebots an Titeln, Beratung durch fachkundiges Personal und die Möglichkeit der Bestellung nicht vorrätiger Titel aus.

Eine Buchhandlung im Sinne dieser Teilnahmebedingung gilt als unabhängig und inhabergeführt, wenn sie als Wirtschaftseinheit durch die selbständige Betätigung einer natürlichen Person verantwortlich geführt wird.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Buchhandlungen, wenn über das betriebliche Vermögen oder das private Vermögen der Inhaberin oder des Inhabers ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Buchhandlungen, deren Finanzierung überwiegend aus öffentlichen Mitteln erfolgt.

Führt eine natürliche Person mehrere Buchhandlungen, kann sie sich nur mit einer dieser Buchhandlungen bewerben.

II. Jury

1. Berufung, Aufgaben

Von der BKM wird eine Jury aus bis zu sieben sachverständigen Persönlichkeiten berufen. Ihr können u. a. Vertreter aus dem Bereich des Verlagswesens, der Medien, der Kurt-Wolff-Stiftung sowie des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. angehören.

2. Rechte und Pflichten

Die Jurymitglieder sind unabhängig. Sie sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und Beschlüsse verpflichtet. Der Vorsitz und dessen Stellvertretung werden im Benehmen mit der Jury durch die BKM bestimmt.

Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung nicht teil, soweit sie selbst oder ein naher Angehöriger von der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

3. Sitzungen, Beschlussfassung

Die Sitzungen der Jury werden von der BKM einberufen und in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden der Jury vorbereitet. Sie sind nicht öffentlich. Vertreter der BKM nehmen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Jury teil.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse der Jury können auch per Videokonferenz, schriftlich oder telefonisch herbeigeführt werden.

Von der Jury getroffene Entscheidungen werden öffentlich nicht begründet.

III. Deutscher Buchhandlungspreis

1. Auszeichnungen und Prämien

Als Deutscher Buchhandlungspreis können für besondere Leistungen unabhängiger inhabergeführter Buchhandlungen folgende Auszeichnungen und Prämien vergeben werden:

- dotiertes Gütesiegel

verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **7.000 Euro** für die Auszeichnung als hervorragende Buchhandlung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis; es können bis zu hundert Buchhandlungen ausgezeichnet werden;

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere durch ein regelmäßiges (auch digitales) kulturelles Veranstaltungsprogramm und/oder durch wahrnehmbare Präsenz eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder durch (auch digitale) Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien muss mindestens eines erfüllt sein.

- dotiertes Gütesiegel

verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **15.000 Euro** für Buchhandlungen, die aus den nominierten Buchhandlungen besonders herausragen, es können bis zu fünf Buchhandlungen ausgezeichnet werden;

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich neben der Durchführung eines besonderen (auch digitalen) kulturellen Veranstaltungsprogramms und/oder das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder in besonderem Maße durch (auch digitale) Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.

Eine jährlich aufeinanderfolgende Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist nicht möglich.

- dotiertes Gütesiegel

verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **25.000 Euro** für die besten der für den Deutschen Buchhandlungspreis nominierten Buchhandlungen; es können bis zu drei Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere über die Durchführung eines außergewöhnlich vielseitigen (auch digitalen) kulturellen Veranstaltungsprogramms, dem permanenten Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage, besonders vielfältiger (auch digitaler) Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein außergewöhnlich herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien müssen in der Regel mindestens drei erfüllt sein.

Mit der Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.

- undotiertes Gütesiegel

Für ein undotiertes Gütesiegel können sich Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bewerben, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre über 1 Mio. Euro beträgt.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich neben der Durchführung eines besonderen kulturellen (auch digitalen) Veranstaltungsprogramms und/oder das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder in besonderem Maße durch (auch digitale) Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.

Es können bis zu zehn Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

2. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist der/die Inhaber/in der Buchhandlung, für die eine Auszeichnung begehrt wird. Mit der Bewerbung um den Deutschen Buchhandlungspreis erkennt der/ die Inhaber/in diese Teilnahmebedingungen vollständig an.

Folgende Kriterien gelten als Voraussetzung für eine Teilnahme am Deutschen Buchhandlungspreis: Die Buchhandlung darf sich nicht in Insolvenz bzw. in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden und muss

- inhabergeführt sein,
- Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben,
- ein konzernunabhängiges Sortiment anbieten,
- einen durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Jahre von unter 1 Mio. Euro aufweisen. Dieses Kriterium gilt nur für Buchhandlungen, die sich um ein mit einer Prämie dotiertes Gütesiegel bewerben können.

Die Teilnahmeunterlagen (insbesondere Bewerbungsformulare, Formulare für Erklärungen sowie weitere Informationen zum Verfahren) werden auf der Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de zur Verfügung gestellt.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde auch das Bewerbungsportal für den Deutschen Buchhandlungspreis teilweise technisch überarbeitet. Ab dem Bewerbungsdurchgang 2023 stehen für eine Übergangsphase (bis zum Jahr 2024) zwei unterschiedliche Log-in Möglichkeiten für das Bewerber-Portal zur Verfügung:

- 1) Die bisherige Zugangsmöglichkeit durch Registrierung auf der o.g. Internetseite und anschließendem Log-in per E-Mail-Adresse und Passwort (noch bis zum Jahr 2024 verfügbar).
- 2) Eine neue Zugangsmöglichkeit per Log-in mit ELSTER „Mein Unternehmenskonto“.

Das Bewerbungsverfahren unterscheidet sich je nach gewähltem Log-in gemäß den nachstehenden Beschreibungen:

- Bei einem Log-in nach dem unter 1) beschriebenen Verfahren müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Online-Bewerbung zusätzlich unterzeichnet werden und in deutscher Sprache

bis zum Ablauf der auf der o.g. Internetseite bekanntgegebenen Bewerbungsfrist bei der BKM vorliegen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Bewerbung einschließlich etwaiger ergänzender Unterlagen bei der BKM. Verspätete Bewerbungen/ Unterlagen können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt u.a. die Abgabe einer eigenhändig unterzeichneten und unwiderruflichen Selbstverpflichtungserklärung voraus, mit der die mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichnete Buchhandlung zusichert, die erhaltene Prämie ausschließlich für die unter Ziffer I.1 genannten Ziele dieses Preises zu verwenden. Eine Verwendung zu privaten oder sonstigen Zwecken ist nicht zulässig. Das Formular für diese Selbstverpflichtungserklärung ist Teil der auf der o.g. Internetseite zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen. Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung, in welcher die im Rahmen des Deutschen Buchhandlungspreises subventionserheblichen Tatsachen aufgeführt sind. Das entsprechende Formular steht auf der Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de zur Verfügung. Unvollständige Bewerbungen können bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt bleiben. Die BKM übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Ein Anspruch auf Rückübersendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen besteht nicht.

- Bei einem Log-in nach dem unter 2) beschriebenen Verfahren müssen die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Online-Bewerbung nicht zusätzlich unterzeichnet und eingesandt werden. Für die Anmeldung kann der bereits vorhandene ELSTER „Mein Unternehmenskonto“-Zugang genutzt werden. Bei einem bereits eingerichteten Konto ist eine zusätzliche Registrierung auf der o.g. Internetseite nicht erforderlich. Nach dem Log-in per ELSTER „Mein Unternehmenskonto“ werden die bereits im ELSTER Konto hinterlegten Daten in das Bewerbungsformular übernommen. Per ELSTER Log-in kann die komplette Bewerbung einschließlich aller Formulare (u.a. Datenschutzerklärung, Selbstverpflichtungserklärung) digital eingereicht werden. Die Notwendigkeit, die elektronisch eingereichte Bewerbung einschließlich der Formulare zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben per Post an die BKM zu senden, entfällt.

3. Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien dienen als Indikatoren,

- auszeichnungswürdiges kulturelles Veranstaltungsprogramm (auch digital): z. B. Lesungen und Kooperationen mit anderen Kulturträgern oder Bildungsinstitutionen, durch die das kulturelle Leben vor Ort (und darüber hinaus) bereichert wird;
- auszeichnungswürdiges literarisches Sortiment: z. B. breit gefächertes Sortiment mit erkennbarer Verfügbarkeit von Backlisttiteln, breites Angebot kleinerer und unabhängiger Verlage - auch im Kinderbuchbereich -, Ausführungen von Einzelbestellungen, fremdsprachige Literatur;
- auszeichnungswürdige Lese- und/oder Literaturförderung: z. B. (digitale) Lesungen, (digitale) Autorenworkshops, (digitale) Lesezirkel, Beteiligung mit (digitalen) Veranstaltungen im bundesweiten Vorlesewettbewerb, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen, Kindergärten, Schulen, Kirchen; Bücherkisten/Lese-koffer für Kinder etc.;
- auszeichnungswürdiges innovatives Geschäftsmodell: z. B. kreative pandemiebedingte Anpassungen der Geschäftsprozesse, Nutzung digitaler Plattformen, vorbildhaftes Verkaufskonzept zur Verzahnung von E-Commerce und stationärem Buchhandel; herausragende Neugründung mit Nischenkonzept, besondere Kundenbindungsmaßnahmen, Internetauftritt. Dabei muss der kulturelle Bezug sichergestellt sein.

4. Auswahlentscheidung

Die BKM unterrichtet die für eine Auszeichnung vorgesehene Buchhandlung zeitnah im Anschluss an die Jurysitzung über die Auswahlentscheidung. Nicht für eine Auszeichnung ausgewählte Buchhandlungen erhalten eine gesonderte Information.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Preisgelder kann zu Beginn des auf die Auszeichnung folgenden Jahres erfolgen und obliegt der BKM.

Bei Buchhandlungen, die mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichnet wurden, soll die Prämie der ausgezeichneten Buchhandlung die Möglichkeit geben, weitere Maßnahmen mit einem kulturellen Mehrwert zur Profilierung am Markt zu finanzieren.

Übernimmt die ausgezeichnete Person den Betrieb einer anderen bzw. weiteren Buchhandlung, können die Prämien auch für den Betrieb dieser Buchhandlung verwendet werden. Ein Rechtsübergang des Prämienanspruchs auf Dritte ist nur nach Zustimmung der BKM möglich.

Zu Unrecht erhaltene Prämien – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen – können zurückgefordert werden.

IV. Datenschutz

Die BKM beachtet im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme sein Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten.

V. Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die BKM.

Die BKM kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zulassen.

Diese Teilnahmebedingungen treten zum 01. Mai 2023 in Kraft.

Berlin, den 01. Mai 2023
Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez. Ingo Mix